

Entschuldigungsregelung

Eine Schülerin/ ein Schüler muss am ersten Tag das Fehlens bis spätestens 7:30 Uhr telefonisch entschuldigt werden. Die Entschuldigung muss durch einen Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

Um das Fehlen zu entschuldigen rufen Sie bitte unser Sekretariat unter der Nummer 07373 – 591 an. In der Regel ist ab 7:00 Uhr jemand im Sekretariat bzw. Rektorat, um den Anruf entgegenzunehmen. Alternativ ist immer ein Anrufbeantworter geschaltet, der gerne die Entschuldigung entgegennimmt.

In jedem Fall muss eine unterschriebene schriftliche Mitteilung mit Entschuldigungsgrund und voraussichtlicher Dauer binnen 3 Werktagen nachgereicht werden – bei Minderjährigen haben die Eltern zu unterschreiben.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Sollte eine Schülerin/ ein Schüler nach Hause entlassen werden, gilt:

Abmeldung beim nachfolgenden Fachlehrer.

Minderjährige Schüler/innen müssen sich von den Erziehungsberechtigten abholen lassen oder telefonisch die Erlaubnis der Eltern einholen, selbständig nach Hause zu gehen (Telefon: Sekretariat).

Eine schriftliche Entschuldigung ist binnen 3 Tagen nachzureichen.